

## **Ergänzende Hausordnung für hybride Veranstaltungen mit digitalen Ordnungspflichten**

Diese Hausordnung für hybride Veranstaltungen mit digitalen Ordnungspflichten (im Folgenden: HO für hybride Veranstaltungen) ergänzt die Hausordnung der inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events, die die Betreiberin der HanseMesse und StadtHalle Rostock ist. Diese HO für hybride Veranstaltungen regelt insbesondere die Rechte und Pflichten von Besuchern im Rahmen von hybriden Veranstaltungsformaten und regelt das digitale Hausrecht der inRostock GmbH und des Veranstalters.

Als Ergänzung der Hausordnung wird diese Hausordnung für hybride Veranstaltungen fester Bestandteil des Besuchervertrages.

### **1. Verhaltenskodex bei digitalen Veranstaltungen**

a) Die inRostock GmbH und der Veranstalter sind berechtigt, einen Besucher, der im digitalen Veranstaltungsraum (z.B. Chatroom, Kommentarspalte, Videofunktion etc.) herabwürdigende oder verleumderische Aussagen tätigt, die geeignet sind, das Anstandsgefühl eines billig und gerecht Denkenden zu verletzen und/oder sonst rechts- insbesondere verfassungswidrige Meinungen kundgibt oder Inhalte teilt, abzumahnern. Bei einem wiederholten Verstoß ist die inRostock GmbH berechtigt, den Besucher von der Veranstaltung auszuschließen. Ausschluss meint in diesem Sinne, dass der Besucher nur noch passiv an der Veranstaltung teilnehmen darf, hingegen nicht mehr aktiv in Chatrooms oder Foren befähigt ist. Dies wird mittels technischer Maßnahmen ohne expliziten vorherigen Hinweis durchgesetzt.

b) Es ist dem Besucher untersagt, Aufzeichnungen der Veranstaltungen, der Künstler und Besucher mit seinem digitalen Endgerät oder anderweitigen zur Aufzeichnung geeigneten technischen Geräten zu erstellen, zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Ein solches Verhalten ist geeignet, u.a. Persönlichkeits- und Urheberrechte an der Veranstaltung beteiligter Personen zu verletzen und kann zivil- sowie strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben. Wird eine solches Verhalten der inRostock GmbH oder dem Veranstalter bekannt, wird ein behördliches Verfahren ohne weitere Ankündigung eingeleitet. Bei Vorliegen eines hinreichenden Tatverdachts sind die inRostock GmbH und Veranstalter berechtigt, den Besucher von der konkreten sowie von zukünftigen Veranstaltungen auszuschließen. Ausschluss meint in diesem Sinne sowohl die aktive sowie die passive Teilnahme (digitales Hausverbot).

### **2. Foto- und Bildrechte**

Bei hybriden Veranstaltungsformaten werden Foto- und Videoaufnahmen insbesondere im Rahmen der digitalen Veranstaltungsübertragung gefertigt. Der Besucher ist damit einverstanden, dass die von ihm während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung u.a. beiwerksartigen hergestellten Aufnahmen (Foto und/oder Film) im Rahmen der hybriden Veranstaltungsdurchführung sowie im Rahmen der üblichen Auswertung, insbesondere zur Dokumentation der Veranstaltung und Bewerbung von Folgeveranstaltungen, in allen Medien (insbesondere Print, Presse, Internet und Film) verwendet werden dürfen. Die Verwendung genehmigt er zeitlich und räumlich unbeschränkt.

inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events, Mai 2021



Petra Burmeister  
Geschäftsführerin